

# Zweite Satzung zur Änderung der ALLGEMEINEN PRÜFUNGS- und STUDIENORDNUNG für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München

**Vom 5. September 2013**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München vom 18. März 2011, geändert durch Satzung vom 29. Oktober 2012, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der Abschnitt „Anlagen:“ wie folgt neu gefasst:

<b>„Anlagen:</b>	Anlage 1	Muster-Urkunde Bachelor	
	Anlage 2	Muster-Urkunde Master	
	Anlage 2a	Muster-Urkunde Master	(für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge)
	Anlage 3	Muster Zeugnis Bachelor	
	Anlage 3a	Grading-Tabelle	
	Anlage 4	Muster Zeugnis Master	
	Anlage 4a	Grading-Tabelle	
	Anlage 5	Diploma Supplement	
	Anlage 6	Transcript of Records	
	Anlage 7	Rechtsbehelfsbelehrung“	

2. Die „Anlagen 1 bis 6“ werden durch die als Anlage beigefügten „Anlagen 1 bis 6“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Ab 1. Dezember 2014 besteht ein Anspruch auf die Ausgabe der in Ziffer 2 genannten Dokumente für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt einen Bachelor- bzw. Masterstudiengang abschließen; für Abschlüsse bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Anlagen 1 bis 6 in der bisherigen Fassung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 17. Juli 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 5. September 2013.

München, den 5. September 2013

Technische Universität München  
Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 5. September 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. September 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. September 2013.

*(Die Anlagen 1 bis 6 sind in gesonderten Dateien abgespeichert. Aus Gründen der Fälschungssicherheit werden sie nicht ins Netz gestellt.)*